

## **Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 27. September 2018**

Es waren keine Zuhörer anwesend.

### **TOP 1 - Fragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

### **TOP 2 - Bahnhofstraße (K 2113); Ausbau des Geh- und Radweges (zwischen der Kernerstraße und Abtsäckerstraße); Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) In der Gemeinderatssitzung am 14. Juni 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, den Geh- und Radweg vor dem EDEKA-Gelände an der Bahnhofstraße zwischen der Kernerstraße und der Abtsäckerstraße sanieren lassen zu wollen. Daraufhin wurde das Ingenieurbüro Rauschmaier aus Bietigheim-Bissingen gebeten, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.
- 2) Die beschränkte Ausschreibung erfolgte am 9. August 2018, die Submission fand am 6. September 2018 im Rathaus Ellhofen statt. Das Ergebnis der Submission ist im Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Rauschmaier vom 13. September 2018 ausführlich dargestellt.
- 3) Günstigster Bieter ist die Firma Lukas Gläser aus Aspach mit einem Angebot in Höhe von 118.451,53 Euro (brutto).

Damit liegen die Kosten knapp unter der Kostenberechnung vom 29. August 2018 in Höhe von 123.760 Euro (brutto).

Die Kosten müssten über den Nachtrag 2018 finanziert werden, da im Haushalt nicht ausreichend Mittel veranschlagt worden sind.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Straßen- und Tiefbauarbeiten für den Geh- und Radweg an der Bahnhofstraße werden an die Firma Lukas Gläser aus Aspach zum Angebotspreis von 118.451,53 Euro (brutto) vergeben.
- 2) Die Finanzierung erfolgt über den Nachtragshaushalt 2018
- 3) Das Ingenieurbüro Rauschmaier wird gemäß Honorarvorschlag vom 2. August 2018 mit den Ingenieurleistungen (ca. 20.000 Euro brutto) beauftragt.

### **TOP 3 - EDV-Ausstattung im Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“; hier: Entscheidung über die Ausstattung und die vertragliche Abwicklung nach Ablauf des jetzigen Leasingvertrags im Jahr 2019**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Der Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“ ist gemäß der Verbandssatzung unter anderem für die EDV einschließlich der damit verbundenen Organisationsfragen zuständig.

Über das Beschaffungsverfahren der EDV-Ausstattung haben die jeweiligen Mitgliedsgemeinden im Gemeinderat zu entscheiden. Deshalb wird das jetzt anstehende Vergabeverfahren in den jeweiligen Gemeinderäten vorgetragen mit der Bitte, entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) „Raum Weinsberg“ verfolgt bei der EDV-Ausstattung nach wie vor eine einheitliche Strategie. Die jetzigen Leasingverträge laufen im Mai 2019 aus. Aufgrund der notwendigen Vorarbeiten sind bereits jetzt die Weichenstellungen zu treffen und die entsprechenden Entscheidungen herbeizuführen.

Es ist geplant, das bestehende EDV-Konzept zu übernehmen und die bisherige virtuelle Citrix-Plattform weiter fortzuführen und auszubauen. Die bisherige Hardware soll auf Grund veralteter Leistung ausgetauscht werden. Außerdem müssen hinzugekommene Arbeitsplätze mit neuer Hardware ausgestattet werden. Hierzu sind im Zuge der Umstellung folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die alte Hardware aus dem jetzigen Leasingvertrag wird dem Leasinggeber zurückgegeben.
- Server, Datenspeicher und Netzwerkkomponenten werden neu beschafft.
- Sämtliche Komponenten der zentrale Datensicherung werden erneuert und kapazitativ auf die nächsten 5 Jahre angepasst.
- Als Betriebssystem wird einheitlich auf Windows 10 Enterprise umgestellt.
- Das eingesetzte MS Office 2007 wird durch MS Office 2016 abgelöst.
- Austausch aller Client-PCs durch die neuste Generation von Mini-PCs.
- Austausch aller Monitore durch neue Geräte aktueller Größen- und Ergonomiestandards .
- Austausch aller Druck- und Kopiersysteme über einen neuen Miet- und Print-Vertrag.

Die Kosten der EDV-Ausstattung wurden bisher über Leasingverträge finanziert. Die meisten Leasinggeber bieten der öffentlichen Hand Spezialkonditionen an, durch die es nahezu keine monetären Nachteile gegenüber einem Kaufvertrag mehr gibt. Außerdem können die Kosten auf 5 Jahre und somit auf 5 Haushalte verteilt werden.

Ein Leasingvertrag ermöglicht zudem in technischer Hinsicht viele Vorteile gegenüber dem Kauf von Geräten:

- Es fallen keine Entsorgungskosten von Altgeräten an, da die Geräte zum Leasinggeber zurückgehen.
- Durch den regelmäßigen Austausch der Geräte wird deren Aktualität, Sicherheit, Performance und Verfügbarkeit kontinuierlich sichergestellt.
- Wartungs- und Administrationskosten sowie Schulungs- und Installationskosten sinken durch Vereinheitlichung der Hard- und Software auf ein Minimum.
- Die Verfahrensumstellungen können genauer und besser geplant werden.

Folgender Zeitplan für die EDV-Umstellung im nächsten Jahr ist vorgesehen:

Phase	von/am	bis
Konzepterstellung	06/2018	08/2018
Markt-/Kostenanalyse	08/2018	10/2018
Ausschreibungserstellung	10/2018	11/2018
Veröffentlichung der Ausschreibung	11/2018	12/2018
Auswertung der Ausschreibung	01/2019	02/2019
Vergabe	02/2019	
Lieferung	02/2019	03/2019
Installation	03/2019	05/2019
Abnahme und Rechnungsprüfung	06/2019	

Die Gemeinderäte der jeweiligen Mitgliedsgemeinden werden um entsprechende Zustimmung zu dieser Vorgehensweise gebeten. Die Bürgermeister sollten ermächtigt werden, die anstehenden Vergaben zu tätigen.

Aufgrund der zu erwartenden Vergabesumme (rund 300.000 Euro) bedarf es für die IT-Hardware einer europaweiten Ausschreibung. Die Druck- und Kopiersysteme werden voraussichtlich deutschlandweit ausgeschrieben (rund 110.000 Euro).

Andreas Riekher von der EDV-Abteilung im GVV „Raum Weinsberg“ wird bei der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Gemeinderat stimmt der vorgesehenen Abwicklung bezüglich der künftigen EDV-Ausstattung zu.
- 2) Der Bürgermeister wird zur Ausschreibung und zur Vergabe ermächtigt.

#### **TOP 4 - Erster Nachtragshaushalt 2018 für den Gemeindehaushalt: Entwurfsberatung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Nach dem bisherigen Ergebnis der Haushaltsrechnung 2018 und der allgemeinen finanziellen Entwicklung wurde von der Verwaltung ein erster Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erstellt. Die meisten Positionen sind stichwortartig im Vorbericht und in den Übersichtstabellen zum Verwaltungshaushalt und zum Vermögenshaushalt erläutert.

Im Verwaltungshaushalt sind die Veränderungen überwiegend Anpassungen an den Stand der derzeitigen Haushaltsrechnung. Bei den veränderten Planansätzen werden die noch für 2018 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt. Gravierende Änderungen im Einzelplan 9000 (Realsteuern, Zuweisungen und Umlagen des kommunalen Finanzausgleichs) sind bislang nicht zu verzeichnen, so dass hier nur geringe Änderungen vorgenommen werden. Insgesamt erhöht sich die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt um 179.600 Euro auf 218.500 Euro. Das Volumen des Verwaltungshaushalts erhöht sich um 230.300 Euro auf 8.880.600 Euro.

Auch der Vermögenshaushalt wird an den Stand der derzeitigen Haushaltsrechnung angepasst. Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich um 1.434.300 Euro auf 5.235.600 Euro.

Die größte Veränderung ergab sich bei den Einnahmen aus Bauplatzverkäufen des Baugebietes „Dorfäcker IIa“, welche voraussichtlich komplett in 2018 eingehen werden.

Da nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2017 mittlerweile Rücklagen in Höhe von 2.444.483 Euro bestehen und im ersten Nachtrag 2018 ein weiterer Betrag von 677.000 Euro zugeführt wird (geplant war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 513.000 Euro), beträgt die allgemeine Rücklage zum 1. Januar 2019 stolze 3.121.483 Euro, die nach Abzug der Mindestrücklage von 146.546 Euro im Jahr 2019 in Höhe von 2.974.936 Euro für Investitionen zur Verfügung steht.

Da die Rückführung des Inneren Darlehens vom Betrieb der Wasserversorgung 2018 auch nicht erforderlich ist, kann eine reguläre Tilgung in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt werden. In Folgejahren können weitere 450.000 Euro eingeplant werden.

Wie bereits im Haushaltsplan 2018 vorgesehen, ist eine Kreditaufnahme nach wie vor nicht erforderlich, so dass der Schuldenstand der Gemeinde Ellhofen zum 31. Dezember 2018 immer noch null Euro beträgt.

Die Verwaltung schlägt für den ersten Nachtrag 2018 vor, wie in den vergangenen Jahren die Beratung und die Beschlussfassung in einer Sitzung abzuwickeln, da die vorgeschlagenen Änderungen aus Sicht der Verwaltung entweder nicht gravierend oder nicht nachteilig sind. Änderungswünsche des Gemeinderates können nach wie vor noch eingearbeitet werden. Der Beschlussvorschlag und die Zahlen der Nachtragssatzung 2018 müssten unter Berücksichtigung dieser Änderungen dann eben modifiziert werden.

Für den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 ist nach wie vor eine Aufteilung in zwei Sitzungen vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss den ersten Nachtrag 2017 antragsgemäß.

### **TOP 5 - Bekanntgaben**

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete auszugsweise wie folgt:

1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 12. Juli 2018; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. Juli 2018 ist folgendes bekannt zu geben:

a) Pachtvertrag über die Nutzung der Begegnungsstätte als Café/Bistro

Der Gemeinderat hat der Verpachtung der Begegnungsstätte Hintere Straße 8 zur Nutzung als Café/Bistro jeweils an Freitagen zugestimmt.

b) Bauplatzvergaben „Dorfäcker II a“

Der Gemeinderat hat die gemeindeeigenen Bauplätze im Baugebiet „Dorfäcker II a“ anhand der Vergabekriterien vergeben.

## 2) Verkehrsschau am 26. April 2018; Niederschrift

### a) Neuenstädter Straße, Feuerwehreinfaahrt über Grundschule und Kindertagesstätte, Fahrbahnmarkierung

Die sich vor dem Rathaus befindliche ein geschotterte Parkfläche war als Provisorium gedacht, weil nebenan die Schule saniert wurde und Parkmöglichkeiten geschaffen werden mussten. Der Parkplatz soll nach Ende der Sanierung aufgegeben und die Parkflächen an der Schule reaktiviert werden.

Um die Feuerwehruzufahrt zu sichern, sind Fahrbahnmarkierungen mit einer Zick-Zack-Linie im Einfahrtsbereich zum Parkplatz anzubringen. Zudem ist eine Mittelmarkierung in gestrichelter Form auf der gesamten Fahrgasse der Feuerwehr anzubringen, um den Fahrweg besser zu erkennen. Auf dem Parkplatz sind die angedeuteten Parkplätze in voller Form aufzuzeichnen, um Beginn und Ende der jeweiligen Parkplätze klar erkennbar zu machen und das Parken in der Feuerwehruzufahrt zu unterbinden.

Hinter den Parkflächen befindet sich eine Rinne und im Anschluss daran noch eine asphaltierte Fläche. Diese soll als Fußweg genutzt werden. Zur besseren Erkennbarkeit sind östlich der Rinne Piktogramme mit Fußgängern anzubringen.

### b) Hauptstraße (L1102) im Bereich von Gebäude Nummer 45, Seniorenwohnanlage, Gefahrenzeichen „Vorsicht Fußgänger“

Von der Hausverwaltung des Casa NaturELL wurde um Überprüfung gebeten, ob im Bereich des Stichwegs zum Eingang der Seniorenwohnanlage beidseitig ein Verkehrsschild „Fußgänger“ angeordnet werden kann. Vor Ort wird festgestellt, dass nicht ersichtlich ist, welchen Weg die Senioren vorzugsweise benutzen. Die Gehwege sind zum Teil barrierefrei ausgebaut, jedoch ist eine Querung auf die gegenüberliegende Straßenseite barrierefrei nicht möglich.

Die Gemeinde bietet an, die Querung an einer geeigneten Stelle barrierefrei auszubauen, um ein sicheres Überqueren der L 1102 zu ermöglichen. Mit dem Ausbau der Querungsstelle soll das Zeichen „Vorsicht Fußgänger“ in regelkonformen Abstand mit dem Zusatzzeichen „Altenheim“ angebracht werden. Es wird desweiteren angeregt, eine Balisette in dem daran angrenzenden Grünstreifen anzubringen, um die Verkehrsteilnehmer noch darauf aufmerksam zu machen, wo genau sich die Gefahrenstelle sich befindet. Die Gemeinde wird gebeten, die Planung für eine geeignete Querungsstelle intern zu besprechen. Vor Umsetzung der Arbeiten ist mit der Verkehrsbehörde Rücksprache zu nehmen.

### c) Grantschener Straße, Überprüfung der Parksituation

Eine Anwohnerin erklärt, dass sie Schwierigkeiten hat, aus ihrer Ausfahrt auszufahren, wenn gegenüber ihrer Einfahrt geparkt wird. Die Fahrbahnbreite im Bereich der Ausfahrt beträgt 5,98 Meter. Davor befindet sich ein 2,20 Meter breiter Gehweg welcher zusätzlich zum Rangieren genutzt werden kann. Grundsätzlich gilt nach der StVO, dass das Parken auf der Fahrbahn möglich ist, wenn eine 3 m breite Restfahrbahnbreite vorhanden bleibt. Da die Zufahrt selbst nicht zugeparkt wird, sondern lediglich gegenüber ein Fahrzeug abgestellt wird, verbleibt eine Restfahrbahnbreite von 3 Meter. Ein Haltverbot kann daher nicht angeordnet werden.

d) Bahnhofstraße, vor dem Bahndurchlass Verkehrsspiegel- Beschilderung

Ein Anwohner erklärt, dass er beim Ausfahren aus der Anwohnerstraße nach dem Ausbau der Bahnhofstraße Probleme mit den Sichtbeziehungen haben wird, da der Gehweg weiter nach hinten verlegt werden soll, wodurch der Blick nach links, wie nach rechts erschwert wird.

Da die Einmündung nach dem Bahndurchlass schwer erkennbar ist, wird das Verkehrszeichen „Vorrang vor dem Gegenverkehr“, ein Gefahrenzeichen „Kreuzung oder Einmündung“ angeordnet. Des Weiteren wird vor dem Einmündungsbereich eine Haltmarkierung auf der Fahrbahn anzubringen, um die Verkehrsteilnehmer noch einmal optisch darauf hinzuweisen, dass hier rechts vor links herrscht.

e) B 39 und B 39 a, Beschilderung Parkzeitbeschränkung

Die Gemeinde und die Straßenmeisterei erklären, dass die an der B 39 sowie B 39 a angelegten Parkbuchten oftmals durch Dauerparker und zum Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen genutzt werden. Die Parkbuchten sollen für einen kurzen Nothalt zur Verfügung stehen. Deshalb soll an allen Parkbuchten an der B 39 und B 39a folgende Schilderkombination angebracht werden: „Parken mit dem Zusatzzeichen Parkscheibe 1 Stunde“.

f) Rosenstraße, Entfernung der vorhandenen Parkplatzmarkierung, Haltverbot

Die Feuerwehr stellte fest, dass sie bei der Einfahrt in die Rosenstraße Probleme hat, da im Bereich von Gebäude Nummer 3 ein Parkplatz eingezeichnet worden ist, bei dem mit größeren Fahrzeugen die Restfahrbahnbreite von drei Meter nicht eingehalten wird. Aus diesem Grund soll die Markierung entfernt werden. Nach Diskussion wurde festgehalten, dass die Gemeinde die Parksituation und die Einhaltung der Restfahrbahnbreite von 3 Meter durch regelmäßige Kontrollen überprüft, um eine dauerhafte Zufahrt der Feuerwehr zu gewährleisten.

3) Wald; Betriebsplan 2019 der Forstverwaltung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2012 beschlossen, dass die Verwaltung ermächtigt wird, über den Betriebsplan der Forstverwaltung ab 2013 in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Der Betriebsplan soll dem Gemeinderat bekannt gegeben werden, was hiermit erfolgt.

4) Waldbericht des Landkreises Heilbronn für 2018

Auf den am 17. August 2018 eingegangenen Waldbericht des Forstamts Heilbronn wird verwiesen.

5) Kindertagesstätten in Ellhofen; Kindergartenentgelte im Kindergartenjahr 2018/2019

Die Vertreter/-innen des Gemeindetags, des Städtetags, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung anzustreben.

In der Sitzung des Gemeinsamen Kita-Ausschusses Ellhofen am 6. Mai 2003 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 die Empfehlungen der Verbände für die Regelgruppen generell umgesetzt werden und dass weitere Beschlüsse darüber nicht erforderlich sind. Der Gemeinsame Kita-Ausschuss müsse jedoch über die Empfehlungen der Verbände jeweils rechtzeitig informiert werden.

Nachdem es seit 1. Januar 2016 aufgrund der sehr geringen Nachfrage in Ellhofen keine Regelöffnungszeiten mehr gibt, gelten die empfohlenen Sätze der Landesverbände als Berechnungsgrundlage für die weiteren Gebührensätze.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 Prozent der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. In Ellhofen liegt die Kostendeckung dagegen nur bei etwa 16 Prozent.

In der Kita-Ausschusssitzung am 22. Juni 2017 sowie in der Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2017 wurde über die Erhöhung der Kindergartenbeiträge beraten. Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) In den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 werden die Sätze für die Regelgruppen (aus den Empfehlungen von Vertretern des Gemeindetags, des Städtetags sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg) als Berechnungsgrundlage für die weiteren Gebührensätze angewandt.
- b) In den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 werden für den Besuch der Krippengruppen die Sätze aus den Empfehlungen von Vertretern des Gemeindetags, des Städtetags sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg übernommen.

Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 wird bei den Zweijährigen nicht mehr nach der Betreuungsform (altersgemischte Gruppen oder Krippengruppen) unterschieden. Es gilt somit einerseits einen Tarif für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren sowie andererseits für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Kindergartenentgelte für das Kindergartenjahr 2018/2019 sind beigefügt.

#### 6) Vereinsförderung; Übersicht

Gelegentlich wurde aus dem Gemeinderat heraus nach dem Stand der Vereinsförderung in Ellhofen gefragt, zuletzt in der Sitzung 12. Juli 2018. In diesem Zusammenhang wird auf die beigefügte Übersicht verwiesen.

Mündlich ergänzte der Vorsitzende:

#### 7) Straßenbelagserneuerungen B 39a und B 39

Der Vorsitzende wies auf die bevorstehenden Straßenbauarbeiten auf der B 39a und der B 39 sowie die Infoveranstaltung am 8. Oktober 2018 in der Gemeindehalle Ellhofen hin, wozu die direkten Anlieger schriftlich eingeladen wurden.

8) Jahresjournal 2018 der Feuerwehren im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Der Vorsitzende verwies auf die an die Gemeinderäte verteilte Zeitschrift.

9) Kommunalwahl 2019 - Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung

Der Vorsitzende erwähnte eine Information der Kommunalaufsicht des Landkreises Heilbronn, wonach die konstituierende Sitzung des Gemeinderates nach den Kommunalwahlen vom 26. Mai 2018 unverzüglich nach der Wahlprüfung und somit noch vor der Sommerpause erfolgen sollte.

10) Bürgermeisterwahl

Gemeinderat Müller gab als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses bekannt, dass der Gemeindewahlausschuss am 25. September 2018 die Zulassung der Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl am 21. Oktober 2018 beraten habe und Bürgermeister Wolfgang Rapp der einzige Bewerber sei.

## **TOP 6 - Anfragen aus dem Gemeinderat**

1) Absenkung Gehweg Hauptstraße bei Pflegeheim

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach der Möglichkeit einer Gehwegabsenkung im Bereich des Pflegeheims.

Der Vorsitzende verwies auf die Verkehrsschau.

2) Parken Südstraße

Ein Gemeinderat fragte nach der Möglichkeit von Parkierungsmarkierungen in der Südstraße.

Der Vorsitzende verwies auf die Verkehrsschau.

3) Haltelinien Bahnhofstraße

Ein Gemeinderat bemängelte das Fehlen der Haltelinien in der Bahnhofstraße vor den Einmündungen Austraße und Heilbronner Straße, insbesondere hinsichtlich des dort vorhandenen Radwanderwegs.

Der Vorsitzende verwies auf die Verkehrsschau.

4) Geschwindigkeitsmessungen Bahnhofstraße

Ein Gemeinderat regte an, in der Bahnhofstraße Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Der Vorsitzende sagte zu, diesen Wunsch an das Landratsamt weiterzuleiten.

5) Straßennamenschild „Austraße“

Ein Gemeinderat bemerkte, dass das Straßennamenschild „Austraße“ fehlen würde.

Der Vorsitzende sagte Klärung zu.

6) Schulhof

Ein Gemeinderat berichtete von nächtlichen Aufenthalten und Beschädigungen im Schulhof und regte Kontrollen durch die Polizei an.

Der Vorsitzende teilte mit, dass ihm darüber nichts bekannt sei, er dies jedoch beobachten lassen wolle.

**TOP 7 - Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.